

Förderfonds Breitensport – Antrag außerhalb von Sportvereinen

Antrag auf Förderung

Allgemeine Hinweise zum Verfahren:

- Ein Zuschuss wird nur auf Antrag und nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel gewährt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- Mit dem Vorhaben / der Maßnahme / der Anschaffung wurde noch nicht begonnen.
- Das Vorhaben / die Maßnahme / die Anschaffung ist vollständig geplant und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert.
- Über die Anträge berät ein Gremium, das eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport abgibt. Das Gremium tritt zweimal jährlich – zu Beginn des 2. und des 4. Quartals – zur Beratung zusammen und besteht aus Vertreter*innen des Amtes für Sportförderung, des organisierten Sports und der Selbstverwaltung.
- Anträge für die erste Gremiumssitzung sind bis zum 01.02., Anträge für die zweite Gremiumssitzung bis zum 01.09. eines Jahres zu stellen.
- Die Auszahlung eines Zuschusses erfolgt, wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Nach Bewilligung der Fördermittel sind die Antragstellenden für die Realisierung ihres Projektes, insbesondere für das Einholen evtl. notwendiger Genehmigungen, selbst verantwortlich.

Vorhaben / Maßnahme / Anschaffung (Kurzbezeichnung)	
Antragsteller*in	
Adresse	

Ansprechpartner*in (Name, Vorname)	
Adresse	
E-Mail	
Tel. tagsüber	

Im Falle der Bewilligung soll die Fördersumme auf das folgende Konto überwiesen werden:

Name des Vereins	
IBAN	

Bitte beschreiben Sie das geplante Vorhaben / die geplante Maßnahme / die geplante Anschaffung (was, wie, warum, für wen?). Für geplante Anschaffungen oder bauliche Vorhaben fügen Sie dem Antrag bitte **zwei Kostenvoranschläge** bei. Der Text soll eine DIN A4-Seite bitte nicht übersteigen. Sollten Sie dem Antrag Fotos beifügen wollen, beschränken Sie sich bitte auf maximal zwei Fotos.

- Einzelvorhaben / Maßnahme (z. B. Veranstaltung, bauliche Maßnahme wie z. B. Outdoor Sportgerät)
- Anschaffungen (z. B. Ausrüstung)

Bitte ordnen Sie das Vorhaben / die Maßnahme / die Anschaffung einem oder mehreren Fördergrundsätzen des Förderfonds Breitensport zu:

- Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen
- Gemeinsames, inklusives und integratives Sporttreiben
- Sportangebote für eine sich wandelnde Altersstruktur
- Ehrenamtskultur

Erläuterungen: _____

Beginn und Ende des Vorhabens / der Maßnahme / der Anschaffung:

Gibt es Kooperationspartner*innen?

- ja → Welche? _____
- nein

Finanzierungsplan

Auflistung der geplanten Ausgaben und Einnahmen:

Ausgaben aufgeschlüsselt nach Ausgabearten	Betrag in €

Gesamtsumme

Einnahmen	Betrag in € bzw. Zeitaufwand in Stunden
Eigenmittel / Eigenleistungen	
Zeitaufwand	
Bereitstellung von Material	
Sonstiges	
Dritte (mit entsprechender Angabe der Herkunft, z. B. LSV SH im unteren Abschnitt)	
beantragte Fördersumme aus dem Förderfonds Breitensport	

Gesamtsumme

Art der Förderung

- Projektförderung (Regelfall)
- Institutionelle Förderung

Bestätigt wird, dass für den genannten Verwendungszweck

- bei keiner anderen Stelle eine Zuwendung beantragt wurde oder wird
- eine Zuwendung bei nachfolgend genannten anderen Stellen beantragt wurde oder wird

Name und Anschrift der anderen Stelle	Beantragte/zu beantragende Zuwendung

eine Zuwendung von nachfolgend genannten Stellen bewilligt/in oder zumindest bereits in Aussicht gestellt wurde oder wird. Nachweise sind dem Antrag beigefügt.

Name und Anschrift der anderen Stelle	Bewilligte/in Aussicht gestellte Zuwendung

Versichert wird, dass Änderungen der Finanzierung, insbesondere

die Einwerbung weiterer öffentlicher Mittel und /oder
die Reduzierung der Ausgaben

unverzüglich und unaufgefordert angezeigt werden.

Datenerhebung

Die im Rahmen der Antragstellung gemachten Angaben werden bei der Landeshauptstadt Kiel erfasst, verarbeitet und von dieser nach den gesetzlich bestehenden Veröffentlichungspflichten veröffentlicht.

Ich/wir willige/n ein, dass die Daten der Zuwendung (u.a. Name des Zuwendungsempfängers, Bezeichnung des Vorhabens, Art und Höhe der Zuwendung, Finanzierungsart) veröffentlicht werden, z.B. im jährlich zu erstellenden Zuwendungsbericht.

Die Landeshauptstadt Kiel ist Klimaschutzstadt und bekennt sich zu einer Zero-Waste-Strategie sowie zu einer nachhaltigen und fairen Beschaffung. Mit der Antragstellung bekennt sich der Antragsteller/die Antragstellerin zu den Zielen der Zero-Waste-Strategie und zu einer nachhaltigen und fairen Beschaffung.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen wird versichert.

Ort, Datum

Antragsteller/in